



Datenschutzrechtliche Hinweise für Teilnehmer/-innen an Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert werden.

Die Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, an denen Sie teilnehmen, werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es von sehr großer Bedeutung, dass Sie die im beiliegenden Fragebogen nachgefragten Angaben machen. Die Angaben werden benötigt, weil das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Mittelvergabe aus dem ESF Berichtspflichten an die Europäische Kommission nachkommen und hierzu Daten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erheben muss. Die entsprechenden Pflichten ergeben sich aus der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds sowie der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Erfüllt das Land Mecklenburg-Vorpommern die entsprechenden Pflichten nicht oder ungenügend, drohen dem Land Rückforderungen von bereits zugewiesenen Mitteln. Ohne die Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann die ESF-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern daher nicht durchgeführt werden.

Der Fragebogen bezieht sich auf Ihre Situation bei Eintritt in die Maßnahme. Die Fragen betreffen vor allem Alter, Geschlecht, Bildungsstand und Haushaltssituation. Nur Teilnehmer/-innen, die alle entsprechenden Fragen beantworten, können gegenüber der Europäischen Kommission gezählt und berichtet werden.

Der Fragebogen umfasst auch Daten zu einem Migrationshintergrund und zu einer möglichen Behinderung. Diese Daten sind datenschutzrechtlich besonders geschützt. Sie können die Auskunft zu diesen Fragen verweigern, ohne dass es zum Schaden der ESF-Förderung ist.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist auch verpflichtet, Daten zu den Ergebnissen der ESF-Förderung an die Europäische Kommission zu übermitteln. Bei der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung werden als Ergebnisdaten das Datum und die Art der Beendigung Ihres Ausbildungsverhältnisses (Beendigung mit bestandener Prüfung, Beendigung nach endgültig nicht bestandener Prüfung, vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses) benötigt. Die entsprechenden Daten liegen bei der zuständigen Handwerkskammer vor. Es ist vorgesehen, dass die Handwerkskammer Ihre entsprechenden Daten übermittelt.

Darüber hinaus besteht für Mecklenburg-Vorpommern die Pflicht, bei einer repräsentativen Stichprobe der Teilnehmer/-innen die Erwerbssituation zum Zeitpunkt sechs Monate nach Ende des Ausbildungsverhältnisses zu erheben. Wenn Sie zu der entsprechenden Stichprobe gehören, werden Sie von der Landesregierung bzw. einem von ihr beauftragten Institut befragt.

Die erhobenen Daten werden von der zuständigen Handwerkskammer elektronisch erfasst und über ein internetgestütztes Datenerfassungssystem in verschlüsselter Form an die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet. Innerhalb der eingesetzten EDV-Systeme ist der Zugriff auf die Daten nur einem kleinen Kreis namentlich benannter Mitarbeiter/-innen mit entsprechend eingestellten Zugriffsrechten möglich. Die Zuordnung von Namen- und Adressdaten zu den Merkmalsdaten ist nur zu dem Zweck gestattet, mit ehemaligen Teilnehmern und Teilnehmerinnen Kontakt aufzunehmen bzw. deren beruflichen Verbleib oder den Erfolg der Förderung zu ermitteln. Ansonsten liegen die Merkmalsdaten nur in anonymisierter Form vor.

Die vom Träger der Maßnahme elektronisch erfassten Daten werden ausschließlich weitergeleitet an:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin,
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Werderstraße 124, 19055 Schwerin,
- GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schulstraße 1-3, 19055 Schwerin,
- Institute, die von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit der Begleitung und Evaluierung der Förderung betraut werden.

Bei diesen Stellen werden die allgemeinen und besonderen Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO eingehalten.

An die Europäische Kommission übermittelt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit nur Daten über Teilnehmergruppen. Einen Rückschluss auf einzelne Personen lassen die der EU übermittelten Daten nicht zu.

Die von der Europäischen Kommission zur ESF-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Prüfungen beziehen sich nach Art. 25 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 vom 3. März 2014 der Kommission auch darauf, ob das Land seinen Pflichten zur Erhebung von Teilnehmerdaten nachkommt. Bei entsprechenden Prüfungen ist es den prüfenden Personen erlaubt, die Daten einzelner Teilnehmer und Teilnehmerinnen einzusehen. Für Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Dr. Heiko Haaz, externer Datenschutzbeauftragter, Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal, Webseite: www.uimc.de, Telefon: +49 202 946 7726 200 oder Anna-Elisabeth Bruß, GSA, Schulstraße 1-3, 19055 Schwerin, Telefon: +49 385 55775-10, E-Mail: datenschutz@gsa-schwerin.de (siehe auch unter www.gsa-schwerin.de).

Ihre personenbezogenen Daten werden von der GSA solange gespeichert, wie es für den benannten Zweck erforderlich ist. Gemäß Vorgaben der Europäischen Union bis zum 31.12.2030.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre bei der GSA gespeicherten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Datenübertragbarkeit meint, dass Sie einen Anspruch darauf haben, Ihre personenbezogenen Daten von der GSA auf einen anderen Verantwortlichen (Beispiel Weitergabe an „Mustermann“) zu übertragen.

Die benötigten Daten können nur dann erhoben und verarbeitet werden, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung schriftlich erklären. Sie können also die Beantwortung der Fragen verweigern.

Ihre zur Datenverarbeitung gegebene Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf kann ggf. dazu führen, dass eine weitere Förderung/finanzielle Zuwendung nicht mehr erfolgen kann. Sie haben gemäß DSGVO hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit das Recht, sich bei Beschwerden an die Datenschutzaufsichtsbehörde Mecklenburg-Vorpommern, der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a, 19055 Schwerin, Telefon: +49 385 59494-0, Telefax: +49 385 59494-58, E-Mail: info@datenschutz-mv.de, Webseite: www.datenschutz-mv.de; www.informationsfreiheit-mv.de zu wenden.

Ihre Rechte können Sie bei den oben aufgeführten Stellen geltend machen.

Mit Ihrer Unterschrift unter die Einwilligungserklärung erklären Sie Ihr Einverständnis mit dem beschriebenen Verfahren.

Einwilligungserklärung

Ich bin durch die datenschutzrechtlichen Hinweise auf meine Rechte zu meinen personenbezogenen Daten hingewiesen worden. So ist mir insbesondere bekannt, dass ich eine zur Datenerhebung und Datenverarbeitung gegebene Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann.

Ich bin darüber informiert worden, dass die zuständige Handwerkskammer Daten zum Zeitpunkt und zur Art der Beendigung meines Ausbildungsverhältnisses auf elektronischem Wege an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern übermittelt.

Ich bin auch darüber informiert worden, dass bei einer Stichprobe der Teilnehmer/-innen durch die Landesregierung oder durch ein von ihr beauftragtes Institut Erhebungen zu den längerfristigen Ergebnissen der Förderung durchgeführt werden.

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Begleitung und Bewertung der ESF-geförderten Maßnahmen ein.

- ja
- nein

Nachname:

Vorname:

Geburtsjahr:

Datum

Unterschrift